



EBERT | DR. SANDFORTH  
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

## Prozessvollmacht

- Rechtsanwalt und Notar Jens Ebert Moltkestraße 1 a, 37603 Holzminden
- Rechtsanwalt und Notar Dr. Christoph Sandforth Tel. (05531) 9358-0, Fax (05531) 9358-10  
E-Mail: info@raholzminden.de

wird in Sachen

wegen \_\_\_\_\_

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Mandant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Mandant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 3. Mandant

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.